

## Hygienekonzept für den Tidenkieker

Grundlage *Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus* vom 28.5.2020

Fassung vom 25.6.2020 insbesondere § 2 m  
Absprache mit dem Gesundheitsamt Landkreis Stade vom 9.6.2020

1. Vor dem Betreten und während des Aufenthalts auf dem Schiff ist von Gästen und Besatzung eine Mund - Nasenbedeckung zu tragen.
2. Nach dem Betreten des Schiffes (gilt auch für die Rückkehr von der angefahrenen Insel) sind die Hände zu desinfizieren. Dafür ist der mobile Desinfektionsspender zu nutzen.
3. Der Mindestabstand von 1,50 m darf nur kurzfristig unterschritten werden (dies gilt insbesondere bei der Begegnung beim Ein- und Aussteigen und auf den Gängen)
4. Die Höchstzahl der Gäste beträgt 20 Personen. Es dürfen nur zwei Personen aus einem Hausstand oder einem weiteren Hausstand zusammensitzen. Ansonsten ist der Abstand von 1,50 m einzuhalten.
5. Auf dem Achter -und Vorderdeck sind jeweils drei Standorte (Kreuze) gekennzeichnet, an denen sich Personen (wie unter Punkt 3 ausgeführt) aufhalten dürfen.
6. Der Verkauf von Getränken ohne Becher und Öffnung ist möglich, das Tragen von Einmalhandschuhen ist empfohlen.
7. Es ist, wenn irgend möglich, auf eine gute Durchlüftung insbesondere des Fahrgastraumes zu achten.
8. Der Mindestabstand darf von der Mannschaft untereinander unterschritten werden, wenn dies für den Schiffsbetrieb zwingend notwendig ist.
9. Im WC sind ausreichend Seife und Papierhandtücher vorzuhalten.
10. Der Fachbegleiter kann ohne Maske vortragen, wenn er sich auf der Treppe aufhält und 1,50 m Abstand zu den Gästen einhält.
11. Nach jeder Fahrt sind die Toiletten, Stuhllehnen, Armlehnen, Griffe, Geländer und alle Bereiche, die von Gästen berührt werden können, zu desinfizieren.
12. Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Mund Nasenschutz werden gestellt. Es ist rechtzeitig im Büro anzumelden, wenn nicht mehr genug Materialien vorhanden sind.